Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 173 (2007)

Heft: 10

Artikel: Internationale Kriegsvölkerrechtskurse der Schweiz

Autor: Hostettler, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-71135

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Internationale Kriegsvölkerrechtskurse der Schweiz

Wie jeder Vertragsstaat der Genfer Konventionen ist auch die Schweiz verpflichtet, ihre Armee in den Regeln des Kriegsvölkerrechts auszubilden und materiell dafür zu sorgen, dass die Armee im Einsatz die Regeln einhalten kann. Seit mehr als zehn Jahren werden vom EDA und vom VBS auch internationale Kurse und Übungen zu diesem Thema in der Schweiz durchgeführt. Diese Beiträge dienen der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und der Stärkung des humanitären Rechts.

Peter Hostettler

Weshalb organisiert die Schweizer Armee Internationale Kriegsvölkerrechtskurse?

Im Frühjahr 1996 war ich als Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zur Teilnahme an der NATO-PfP-Übung «Cooperative Adventure Express» in Belgien eingeladen. Es handelte sich um eine Stabs- und Volltruppenübung mit über 30 Teilnehmerstaaten, zu welcher damals auch die Schweiz eingeladen war. Der Schweizer Stuhl im Plenum blieb allerdings leer, wohl auch deshalb, weil der politische Entscheid, sich an der Partnerschaft für den Frieden aktiv zu beteiligen, noch nicht gefällt war. Für mich war die Übung äusserst interessant. Ich hatte die Aufgabe, im Rahmen der «White Cell» (Übungsleitung) die Belange des IKRK einzubringen. Die Zusammenarbeit in diesem multinationalen Umfeld war sehr kameradschaftlich und intensiv. Zur Übungsanlage gehörten auch Gefangenenfreilassungen und das Liefern humanitärer Hilfe. Wie ich damals feststellte, waren die Kenntnisse im humanitären Völkerrecht nicht bei allen teilnehmenden Kontingenten ausreichend, und die Arbeitsweise des IKRK war sogar mehrheitlich unbekannt.

Rund neun Monate nach dieser Erfahrung und nach meinem Wechsel in den Ge-

neralstab entschied der Bundesrat, dass sich die Schweiz auch aktiv an PfP beteiligte. Kurz darauf wurde die Sektion Kriegsvölkerrecht vom Generalsekretariat des VBS angefragt, ob wir nicht einen Beitrag der Schweiz leisten könnten, ein Vorschlag, dem mein damaliger Vorgesetzter gerne zustimmte. So führten wir im Herbst 1997 erstmals das «Swiss Seminar on the Law of Armed Conflict» durch. Angesichts der damals aktuellen Friedensoperationen auf dem Balkan, in Afrika sowie auf Haiti luden wir einsatzerfahrene Referenten ein, welche nach einer Einführung ins Kriegsvölkerrecht über ihre in den Einsätzen gewonnenen Erkenntnisse berichteten. Der Erfahrungsaustausch aus bewaffneten Konflikten (Falkland), Friedensoperationen (IFOR in Bosnien-Herzegowina) und Polizeioperationen stand im Vordergrund des Seminars.

Seither bietet die Schweiz mehrere wiederkehrende Ausbildungsangebote zum Kriegsvölkerrecht an, welche grundsätzlich drei Zielsetzungen verfolgen:

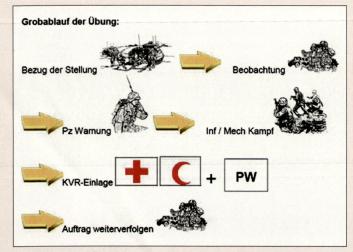
- Durch praxisorientierte Kurse und Workshops soll die Anwendung des Kriegsvölkerrechts und der Menschenrechte in den Streitkräften gefördert werden;
- Der internationale Expertenaustausch soll sicherstellen, dass die Schweiz stets über die aktuellsten Informationen und Trends betreffend Anwendung des humanitären Rechts verfügt;
- Die Veranstaltungen sollen den Kontakt
 Schweizerischer Offiziere mit ausländi-

schen Berufskollegen fördern und sie gleichzeitig an die international anerkannten Standards heranführen.

Das Schutzzeichen im Zentrum: der ICMM-LOAC-Kurs in Spiez

Im Jahre 1998 fragte das Comité International de Médecine Militaire, eine internationale Organisation mit Sitz in Brüssel, die Schweiz an, ob sie nicht ein Ausbildungsangebot im Kriegsvölkerrecht für Militärmediziner und Armeeseelsorger anbieten könnte. Der erste Kurs wurde 1999 ausgeschrieben und zählte 12 Teilnehmer. Aus diesem bescheidenen Anfang ist heute ein sehr erfolgreiches Angebot geworden, welches jährlich 40 bis 60 Teilnehmer aus fast ebenso vielen Staaten in Spiez versammelt. Der Teilnehmerkreis dieses Kurses ist, im Unterschied zu PfP, nicht auf den euroatlantischen Raum beschränkt, da alle Mitgliedstaaten des ICMM eingeladen werden. Das Zielpublikum ist wichtig, weil Militärärzte stets mit rechtlich-ethischen Fragen konfrontiert sind und zudem als Vertrauenspersonen Einfluss auf ihren Kommandanten nehmen können.

Die Methodik des Kurses wurde vom Lehrkörper stetig weiterentwickelt. Die Fallbeispiele und «Schullösungen», welche das Rückgrat des Kurses bilden, wurden vom internationalen Lehrkörper gemeinsam entwickelt und werden seither periodisch überarbeitet und den neuen Entwicklungen angepasst. Es ist wohl die Mischung von militärischen Rechtsberatern als Klassenlehrern und Experten aus dem Bereich Sanität, welche das Erfolgsgeheimnis des zweisprachig geführten Kurses bewirken. Der Kurs wird in Klassen mit zirka zehn Teilnehmern geführt. Das Tagesthema wird in Form einer halbstündigen Präsentation eingeführt. Danach bearbeiten die Klassen am Vormittag praktische Fallstudien mit rechtlichen Fragestellungen.



"Drehbuch" der KVR-Einlage

 Übungsleitung / Schiedsrichter definiert Pz für kampfunfähig (gemäss Vorabsprache mit den Markeuren)

 Pz Besatzung zum Verlassen des Panzers, zur Bergung ihres verletzten Kameraden und zur Annäherung an die eigene Deckung auffordern.

 Genügend Elemente zur Durchsuchung und eigentlichen Gefangennahme der Pz Besatzung aussondern, wobei die Sicherheit der eigenen Trp andauernd gewährleistet sein muss.
 Erste Hilfe zuhanden des Verletzten feindlichen Sdt
 Meldung an den Vorgesetzten
 Abtransport, Übergabe der PW an verantwortliche Trp; Internierung

In den internationalen Kursen werden auch Anleitungen zur KVR-Ausbildung vermittelt.



Stabsarbeit im Kurs SWIRMO: Intensive Diskussionen zwischen den Teilnehmern aus Grossbritannien, Polen, Indien und Iran über die Umsetzung des Kriegsvölkerrechts in ihren Armeen.

Foto: Peter Hostettler

Die Nachmittage sind für Referate und Diskussionen zu verwandten Themen reserviert, oder es wird eine Exkursion durchgeführt. Zu den Gastreferenten der Nachmittagsveranstaltungen gehören herausragende Persönlichkeiten wie der ehemalige Kommandant der UNO-Truppen in Ruanda, General Dallaire, welcher auf Geheiss der UNO die Vorbereitung und Durchführung des Völkermordes tatenlos beobachten musste, oder die Chefanklägerin des UNO-Tribunals für Ex-Jugoslawien, Carla Del Ponte.

Kommandant und Rechtsberater: CENTROC

Nachdem das Swiss Seminar on the Law of Armed Conflict einige Male mit Erfolg durchgeführt worden war, entstand das Bedürfnis, ein neues Angebot zu entwickeln, welches die Teilnehmer stärker aktiv einbindet. So entstand die Idee, einen Kurs für Kommandanten und Rechtsberater zu entwickeln. Die Teilnehmer, welche bereits über Grundkenntnisse im Kriegsvölkerrecht verfügen sollten, bearbeiten in Klassen während zwei Tagen Fragestellungen zum Kriegsvölkerrecht, danach Rechtsfragen in einer Friedensoperation. Als Basis dient das eigens für den Kurs angepasste Szenario der Übung «VIKING». Zwar geht es nicht darum, eine taktische Übung durchzuspielen, doch sollen die Probleme in einem möglichst realistischen Umfeld gelöst werden, was die Teilnehmer zu sauberen Entschlüssen zwingt.

Auch hier kommt ein sehr erfahrener, international zusammengesetzter Lehrkörper zum Einsatz, der sämtliche Unterlagen gemeinsam erarbeitet hat. Hauptzielsetzung dieses Moduls ist die erfolgreiche Zusammenarbeit von Kommandant und Rechtsberater. Jeder soll die Denk- und Arbeitsweise des anderen besser verstehen ler-

nen und die beste Art der Zusammenarbeit üben. Dabei ist klar, dass der Kommandant immer die Entscheidung trifft, während der Rechtsberater als Vertrauensperson des Kommandanten berät und ihn auch auf kritische Punkte hinweist. Gerade bei den Rechtsberatern heisst dies: es gilt, Möglichkeiten aufzuzeigen. Es reicht nicht aus, die juristischen Belegstellen zu finden, jede Beratung endet mit Entscheidvarianten inklusive der Bewertung aus Sicht des Rechtsberaters. Nur so wird der militärische Rechtsberater zum «force multiplyer», den jeder Kommandant gerne an seiner Seite weiss. Kenntnis der Rechtslage verschafft Sicherheit und hilft mit, die Operationsziele rascher und rechtskonform zu erreichen.

Wettbewerb im internationalen Einsatzrecht: die IHL-Competition

Dieses Angebot ist neu. Es geht darum, den EAPC-PfP-Staaten einen «benchmark» im Bereich Einsatzrecht zu offerieren, um den Stand der Kenntnisse möglichst objektiv zu prüfen. Der vollständig in Englisch durchgeführte Wettbewerb gliedert sich in eine Vorbereitungsphase, eine individuelle Lernkontrolle, welche an die Teamleistung angerechnet wird, gefolgt von einer Teamübung zu Fragen des Rechts in einem internationalen bewaffneten Konflikt. Zum Abschluss findet eine Teamübung zu Fragen des Rechts in einer Friedensoperation statt. Alle NATO-PfP-Staaten, die Staaten des Mittelmeerdialogs sowie Irak und Afghanistan wurden eingeladen, je ein Team von vier Offizieren nach Luzern zu entsenden. Wie immer ist die Teilnahme eines Schweizer Teams, egal ob aus Milizoder Berufskadern zusammengesetzt, sehr erwünscht.

Für die Vorbereitung der Teilnehmer wurde von den Spezialisten des International Security Networks der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Völkerrechtsspezialisten, Professor Dr. Robert Kolb, eigens ein e-Learning-Programm in englischer Sprache entwickelt. Die Absolventen dieses Lehrgangs können für Fragen ein Tutorium in Anspruch nehmen, welches Verständnisfragen klären kann.

Dieses anspruchsvolle Projekt wird vom Kommando Internationale Lehrgänge der HKA, von der Direktion für Völkerrecht des EDA sowie von den Bereichen Kriegsvölkerrecht und PfP der Internationalen Beziehungen Verteidigung mitgetragen.

SWIRMO-Verantwortliche aus den Bereichen Doktrin und Ausbildung

Erstmals in diesem Jahr lud das IKRK in Zusammenarbeit mit der Schweizer Armee im August 60 Staaten ein, je einen hochrangigen Vertreter aus den Bereichen Doktrin oder Ausbildung für zwei Wochen nach Genf zu entsenden. 55 Staaten aus allen Kontinenten folgten der Einladung. Der Kurs wurde dreisprachig (englisch, französisch und spanisch) durchgeführt.

Nach einer konzentrierten Einführung in Rechtsfragen aller Arten bewaffneter Konflikte, Sicherheitsoperationen unterhalb der Konfliktschwelle sowie Friedensoperationen konzentrierte sich der sehr anspruchsvolle Workshop auf Fragen der Umsetzung der Rechtsnormen in Doktrin, Erziehung und Ausbildung der Streitkräfte. Eine anspruchsvolle Schlussübung rief das erworbene Wissen der Teilnehmer in Form einer Lernkontrolle ab.

Das IKRK wird nun die Ergebnisse sehr genau auswerten und mit allen Teilnehmern über ein Internetforum in Kontakt bleiben. Für die Schweiz bot sich eine hervorragende Gelegenheit, ihre Umsetzungsbemühungen vorzustellen und die Schweizer Armee an der Arbeit zu zeigen. Ein Besuch bei der HKA sowie beim Kommando SWISSINT, wo die Teilnehmer einen Einblick in die einsatzbezogene Ausbildung der SWISSCOY erhielten, gehörte zu den Highlights des Kurses.

Erfahrungen und Erkenntnisse

Fragen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte sind für viele Staaten aus politischen Gründen relativ heikel. Die neutrale Schweiz mit ihrer international anerkannten Rolle als Gaststaat für internationale Konferenzen zu diesem Thema kann auch schwierige Fragen zur Diskussion stellen. Diese Chance sollten wir noch vermehrt nutzen. Genf als Sitz der wichtigsten humanitären Akteure, mit Universitäten, Forschungsinstituten sowie mit den drei Genfer Zentren geniesst interna-



55 Teilnehmer aus 57 Staaten des Kurses SWIRMO besuchen das Kommando HKA und werden über die Kaderausbildung der Schweizer Armee und die Ausbildung im KVR informiert.

Foto: Stab CdA, IBV

tional einen unschlagbaren Standortvorteil.

Allerdings sollten Ausbildungsangebote stets von einem international zusammengesetzten Lehrkörper vermittelt werden, kein Staat und keine Armee verfügt über die ganze Wahrheit. Die Fragen sollten möglichst praxisnah behandelt werden, es braucht dazu Unterstützung einer modernen Armee mit guter Ausbildungsinfrastruktur. Es reicht heute nicht mehr aus, Fragen der Kriegsvölkerrechtsanwendung

rein theoretisch mit unverbindlichen Planspielen abzuhandeln. Die Möglichkeiten der Simulation müssten auch zur Schulung dieser Fragestellungen genutzt werden können, sonst bleiben wir ewig im Unverbindlichen – wo bekanntlich jedermann Recht hat. Vernetzung ist das Schlüsselwort: VBS und EDA, IKRK, HKA, Genfer Zentren, ausländische Partner und weitere moderne Ausbildungszentren im In- und Ausland mit ähnlicher Zielsetzung.

Ausblick

Über die letzten zehn Jahre wurde in der Schweizer Armee ein gutes Angebot an Workshops und Kursen zum internationalen Einsatzrecht aufgebaut. Dieses Angebot gilt es qualitativ zu verbessern und mit Partnern weiter auszubauen. Die Chancen, welche sich unserem Land und unserer Armee bieten, sollten wir nutzen. Wir können mit vernünftigem Aufwand einen hochwertigen Beitrag zur Stärkung des humanitären Völkerrechts und dadurch zur Krisenbewältigung leisten. Wichtige Kontakte wurden geknüpft, nun gilt es, den begonnenen Prozess zum Erfolg zu führen.



Peter Hostettler, Oberst, Chef Kriegsvölkerrecht, Stab Chef der Armee, Internationale Beziehungen, 3003 Bern.



- Verkauf
- Einkauf
- Materialwirtschaft
- Kalkulation
- Service / Abo
- Produktion
- Kostenrechnung
- CRM / InfoBoard
- Projektcontrolling
- Output-Management

- Finanzbuchhaltung
- · Management Cockpit
- Debitoren / Kreditoren
- Lohn / Personal
- Anlagenbuchhaltung
- Betriebsdatenerfassung
- Computer-Telefon-Integration
- CAx-Schnittstellen
- E-Business / EDI

Info Nova AG Chriesbaumstrasse 2, CH-8604 Volketswil Telefon +41 (0)44 874 85 00 / E-Mail info@ifas.ch / Niederlassungen: Rubigen, St. Gallen / www.ifas.ch

